

# Mietbedingungen unserer Mietwagenpartner

## „Duke-Rent a Car“ und „Arion-Rent a Car“ und „Touring Crete“

- Den Mietvertrag unterschreiben Sie vor Ort bei Mietwagenübergabe beim Mietwagenpartner. Zu beachten ist, dass Sie Ihre Original-Papiere (Führerschein und Personalausweis oder Pass) bei Anmietung vorlegen müssen. Kopien werden nicht akzeptiert. Ein Miettag beträgt 24 Stunden, d.h. Anmietzeit ist gleich Abgabezeit. Bei Überschreitung zahlen Sie zum örtlichen Tarif nach. Storno: bis 3 Tage = 30,00 Euro; ab 2 Tage = 50,00 Euro. Bitte beachten Sie, dass bei Nichtabnahme des Wagens eine Gebühr von 90 Prozent des Mietpreises erhoben wird. Bei einer Verkürzung der Mietdauer besteht kein Erstattungsanspruch. Vor Ort getroffene Absprachen können nicht berücksichtigt werden.
- Mindestmietalter: 21 Jahre; Führerschein: Klasse 3 seit einem Jahr.
- Eine Fahrzeugkaution ist nicht notwendig.
- Zusatzfahrer: Bis zu 2 Fahrer sind im Preis inklusive, Originalpapiere sind erforderlich.
- Hotelzustellungen: werden individuell vereinbart.
- Das Fahrzeug wird Ihnen i.d.R. voll getankt übergeben und muss wieder vollgetankt zurückgegeben werden. Ist der Tank aber nicht vollgetankt, wird entsprechend der Tanknadel über/abgegeben. (d.h. Übernahme halbvoll = Abgabe halbvoll)
- Umbuchungen nach Vertragsabschluss: Änderung der gebuchten Leistungen nach Mietbeginn, wie Verlängerung sind mit dem Vermieter zu den vor Ort gültigen Preisen/Konditionen möglich. Bei Verkürzung der Mietdauer ist eine Rückerstattung nicht möglich.
- Fahrbeschränkungen: das Fahren auf nicht asphaltierten Straßen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Explizit verboten ist der Weg zum Balos Beach!
- Sonderzubehör: Kindersitze werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Treibstoff wird vom Kunden bezahlt. Für Restbenzin erfolgt keine Rückerstattung.
- Für Schäden an Unterboden und Reifen haftet der Mieter in vollem Umfang.
- Vollkaskoschutz: inkl. ohne Selbstbeteiligung. Kilometer frei.
- Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist, dass die Benutzung des Mietwagens nicht gegen die Bestimmungen im Mietvertrag verstößt. (z.B. das Fahren ohne Eintrag im Mietvertrag oder unter Alkohol/-Drogeneinfluss). Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei die im Mietvertrag eingeschlossenen Versicherungsleistungen nicht abgefordert werden können.
- Verkehrsverstöße. Alle anfallende Strafzettel die der Mieter während der Mietdauer bei Verkehrsdelikte bekommt, ist vom Mieter selbst zu bezahlen.
- Pannenhilfe: während der Bürozeiten
- Express Route Service im Preis inkl.
- Haftpflichtversicherung: Personenschäden p.P.€ 1.000.000,-; Sachschäden € 1.000.000,-